

ZEIT FÜR  
**BEWEGTBILD**

**MEDIADATEN 2020**

**Gültig bis 31.12.2020**



TV-MITTEL RheIN



WESTERWALD-WIED TV

## VORSTELLUNG

# DAS MEDIENHAUS

Das Medienhaus mit Sitz in Urbar vereint die zwei regionalen Fernsehsender TV Mittelrhein und Westerwald-Wied TV sowie eine Werbeproduktion zur Erstellung von TV Spots und Imagefilmen unter einem Dach.

Das unmittelbare Einzugs- und Sendegebiet beider Sender umfasst insgesamt acht Landkreise im nördlichen Rheinland-Pfalz. TV Mittelrhein versorgt die Menschen aus Koblenz, Andernach, Neuwied, Mayen, Lahnstein sowie weitere Orte aus den Landkreisen Rhein-Lahn, Mayen-Koblenz, Neuwied, Cochem-Zell und dem Rhein-Hunsrück-Kreis mit einer Vielzahl an Informationen und Nachrichten aus der Region.

WWTV versorgt den Westerwaldkreis, Landkreis Neuwied, Landkreis Altenkirchen, Rhein-Lahn-Kreis und Teile des Landkreises Mayen-Koblenz.

**Format:** 16:9  
**Technische Reichweite:** 1,13 Mio Menschen im Ausstrahlungsgebiet  
**TV Mittelrhein:** 119.883 Kabelhaushalte mit ca. 251.754 Menschen  
**WWTV:** 168.254 Kabelhaushalte mit ca. 353.333 Menschen



# DAS BESTE AUS DER REGION

## PROGRAMM HIGHLIGHTS



### AKTUELLE NACHRICHTEN

Zur vollen und halben Stunde aus allen Regionen des Sendegebiets.



### LITFAß

Das wöchentliche Veranstaltungsmagazin berichtet über spannende Events aus der Region.



### HEIMART

Die Kunst, gut zu leben. Das wöchentliche Kulturmagazin mit Katrin Wolf.



### VORHANG AUF!

Das wöchentliche Kino-Magazin mit den neuesten Film-Tipps.



### OLDTIMER TV

Das Premium Magazin rund um Classic Cars und alte Schätze.

MEHR ALS

# 4.000

BEITRÄGE PRO JAHR  
MEHR ALS

# 10.000

NACHRICHTEN PRO JAHR

# WERBEFORMEN



## KLASSISCHER WERBESPOT

Klassische TV-Werbespots dienen der Image- und Angebotswerbung. Der Spot ist in der Regel, je nach Inhalt, zwischen 20 und 30 Sekunden lang. Zwischenlängen sind möglich. Aufpreis für Erst- und / oder Letztplatzierung: 25 %

PROGRAMM TRENNER | SPOT 1 | SPOT 2 | TRENNER PROGRAMM

## PROGRAMM SPONSORING

Einzelne Programmelemente (z.B. Wetter) können von einem Werbepartner präsentiert werden. Die Dauer der Sponsoren-Nennungen liegt bei 7–10 Sekunden. Nennungen erfolgen im Intro und Outro des Programmelements.

**Länge:** 7-10 Sekunden. **Produktion:** nach Aufwand.

**Preis:** nur Intro 250,- € pro Sendetag.

Intro und Outro 450,- € pro Sendetag.

NEWS | SPONSOR | WETTER | SPONSOR | PROGRAMM

## CUT-IN

Am unteren Bildrand platziert, ist der Cut-In und damit Ihre Werbebotschaft mitten im Programm. Der individuell gestaltete Cut-In wird aufmerksamkeitsstark entweder statisch oder animiert innerhalb einer Sendung platziert.

**Länge:** 7-10 Sekunden. **Produktion:** kostenfrei.

**Preis:** 350,- € pro Sendetag (24 Einblendungen)

PROGRAMM | CUT IN | PROGRAMM

## NEWS COUNTDOWN IM SPLIT-SCREEN

Positionieren Sie Ihre Werbebotschaft direkt vor den Nachrichten. Der Spot wird im Split-Screen ausgestrahlt. Im Countdown werden die Sekunden bis zum Beginn der Nachrichten gezeigt.

**Länge:** 10-30 Sekunden.

**Preis:** auf Anfrage.

PROGRAMM | COUNTDOWN | OPENER | NEWS

## PR BEITRAG

Der klassische PR-Beitrag transportiert Inhalte wie Eröffnungen, Events oder Produkteinführungen in redaktionell aufbereiteter Form. Die Beiträge werden im Werbeblock ausgestrahlt und sind somit nicht gesondert kennzeichnungspflichtig.

**Länge:** 60–180 Sekunden. **Produktion:** 950,- € pro Minute.

Erste Ausstrahlung (18:00–19:00 Uhr) kostenfrei.

Jede weitere Ausstrahlung 750,- € pro Minute.

PROGRAMM TRENNER | PR-BEITRAG | TRENNER PROGRAMM

## SKY-SCRAPER

Der Eye-Catcher mit Aufmerksamkeitspotential!

In Form eines Wolkenkratzers läuft Ihre Werbebotschaft von links nach rechts über das Bild. Die ideale Werbeform für themenaffine Programm-Umfelder.

**Mindestbelegung:** 7 Tage.

**Länge:** 10 Sekunden. **Produktion:** kostenfrei.

**Preis:** 350,- € pro Sendetag (24 Einblendungen).

PROGRAMM | SKY-SCRAPER | PROGRAMM

# WERBEFORMEN

## COMPANY DAY

Unser Film- und Reporterteam in Ihrem Unternehmen!

In enger Abstimmung mit Ihnen erstellen wir ein Konzept und drehen einen Tag in Ihrem Unternehmen. Wir zeigen Besonderheiten, Produktionsabläufe und Dienstleistungen. Alles in Beitragsform: 3 Beiträge à 3 Minuten.

**Produktion:** 5.900,- €.

Ausstrahlung einmalig kostenfrei (zwischen 18:00-19:00 Uhr).

PROGRAMM | COMPANY DAY | PROGRAMM



## EINZELSENDER-TARIFE

TARIFZONE	ZEIT	1 SEK.	15 SEK.	20 SEK	30 SEK.	45 SEK.
<b>NIGHTTIME</b>	00:00-01:00	2,00 €	30,00 €	40,00 €	60,00 €	90,00 €
	01:00-02:00	2,00 €	30,00 €	40,00 €	60,00 €	90,00 €
	02:00-03:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	03:00-04:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
<b>MORNINGTIME</b>	04:00-05:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	05:00-06:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	06:00-07:00	2,00 €	30,00 €	40,00 €	60,00 €	90,00 €
	07:00-08:00	2,00 €	30,00 €	40,00 €	60,00 €	90,00 €
<b>DAYTIME</b>	08:00-09:00	2,00 €	30,00 €	40,00 €	60,00 €	90,00 €
	09:00-10:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	10:00-11:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	11:00-12:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	12:00-13:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	13:00-14:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
<b>PRE-PRIME-TIME</b>	14:00-15:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	15:00-16:00	1,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
	16:00-17:00	3,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	135,00 €
	17:00-18:00	3,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	135,00 €
<b>PRIME-TIME</b>	18:00-19:00	9,00 €	135,00 €	180,00 €	270,00 €	405,00 €
	19:00-20:00	9,00 €	135,00 €	180,00 €	270,00 €	405,00 €
	20:00-21:00	7,00 €	105,00 €	140,00 €	210,00 €	315,00 €
	21:00-22:00	6,00 €	90,00 €	120,00 €	180,00 €	270,00 €
	22:00-23:00	5,00 €	75,00 €	100,00 €	150,00 €	225,00 €
	23:00-00:00	3,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	135,00 €

DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

**Mengenrabattstafel**

760 Sekunden 5%  
1.000 Sekunden 7,5%  
ab 1.500 Sekunden 10,0%

**Platzierungs-  
möglichkeiten**

3x pro Stunde  
Jeweils XX:20 h  
XX:40 h und XX:56 h

**Sekundengenaue  
Abrechnung  
Mindestspotlänge:  
7 Sekunden  
Maximale Länge:  
89 Sekunden**

Alle Preise verstehen sich  
rein netto, zuzüglich der  
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es gelten die AGB der  
DRF Deutschland Fernsehen  
Produktions GmbH & Co. KG.

## KOMBI-TARIFE

TARIFZONE	ZEIT	1 SEK.	15 SEK.	20 SEK	30 SEK.	45 SEK.
<b>NIGHTTIME</b>	00:00-01:00	3,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	135,00 €
	01:00-02:00	3,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	135,00 €
	02:00-03:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	03:00-04:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
<b>MORNINGTIME</b>	04:00-05:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	05:00-06:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	06:00-07:00	3,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	135,00 €
	07:00-08:00	3,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	135,00 €
<b>DAYTIME</b>	08:00-09:00	3,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	135,00 €
	09:00-10:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	10:00-11:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	11:00-12:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	12:00-13:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	13:00-14:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
<b>PRE-PRIME-TIME</b>	14:00-15:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	15:00-16:00	1,50 €	22,50 €	30,00 €	45,00 €	67,50 €
	16:00-17:00	4,50 €	67,50 €	90,00 €	135,00 €	202,50 €
	17:00-18:00	6,00 €	90,00 €	120,00 €	180,00 €	270,00 €
<b>PRIME-TIME</b>	18:00-19:00	13,50 €	202,50 €	270,00 €	405,00 €	607,50 €
	19:00-20:00	13,50 €	202,50 €	270,00 €	405,00 €	607,50 €
	20:00-21:00	10,50 €	157,50 €	210,00 €	315,00 €	472,50 €
	21:00-22:00	9,00 €	135,00 €	180,00 €	270,00 €	405,00 €
	22:00-23:00	7,50 €	112,50 €	150,00 €	225,00 €	337,50 €
	23:00-00:00	4,50 €	67,50 €	90,00 €	135,00 €	202,50 €

**Mengenrabattstafel**

760 Sekunden 5%  
1.000 Sekunden 7,5%  
ab 1.500 Sekunden 10,0%

**Platzierungs-  
möglichkeiten**

3x pro Stunde  
Jeweils XX:20 h  
XX:40 h und XX:56 h

**Sekundengenaue  
Abrechnung  
Mindestspotlänge:  
7 Sekunden  
Maximale Länge:  
89 Sekunden**

Alle Preise verstehen sich  
rein netto, zuzüglich der  
gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Es gelten die AGB der  
DRF Deutschland Fernsehen  
Produktions GmbH & Co. KG.

DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

# WERBEPRODUKTION



## ZEIT FÜR BEWEGTBILD

Bewegt看bild ist das Kommunikationsmedium unserer Zeit. Wer auf eine erfolgreiche Produkt- oder Unternehmenspräsentation setzt, kommt an Film nicht mehr vorbei.

Werbung für exklusive Marken gehört in hochwertige Umfeld. Wir bieten Ihnen innovative und maßgeschneiderte Lösungen, digitale Premiumzielgruppen und ein Umfeld höchster Glaubwürdigkeit.

Und das für jede gewünschte Zielgruppe!

# 86%

*der ab 14-Jährigen haben an einem Durchschnittstag Kontakt mit Videoinhalten und verbringen ca. 202 Minuten damit. \**

\*Bewegt看bildnutzung 2019, Ergebnisse der ARD/ZDF-Massenkommunikationstrends und der ARD/ZDF-Online Studie

Bewegt看bild ist auch in der Online Werbung aus jedem sinnvoll geplanten Media-Mix nicht mehr weg zu denken.

# 54%

*Mehr als die Hälfte der Nutzer wünscht sich Online-Bewegt看bild` \**

\*The Futur of Content Marketing 2017

Viele Kunden denken im ersten Moment gar nicht an regionale TV Werbung, weil Ihnen die Erfahrung damit fehlt. Dabei hat doch die regionale TV Werbung ein paar ganz entscheidende Vorteile:

- Menschen haben generell ein besonders hohes Interesse und damit eine viel höhere Aufmerksamkeit für die Dinge, die in ihrem persönlichem Umfeld ein Thema sind.
- Nachrichten und Informationen aus ihrer eigenen Region sind für Ihre Kunden besonders wichtig.
- Bei Nachrichten-Sendungen steht TV an erster Stelle als Informationsmedium (ganz besonders bei Zielgruppen ab 35 Jahren)
- Menschen fühlen sich mit ihrer Heimat besonders verbunden und werden so emotional im regionalen TV am besten erreicht.
- Regional-TV genießt besonders hohes Vertrauen und erzielt eine hohe Aufmerksamkeit

VIDEO

# PRODUKTION

## POLSTER TRÖSSER 2019



## AUTOHAUS BUTZ & MÜHLBACH 2019



## RHENSER MINERALWASSER 2019



## KLASSISCHER WERBESPOT

*Einprägsam, emotional, einzigartig* – ein kurzer Werbespot für Ihr Produkt, Ihre Dienstleistung, Ihr Unternehmen oder Ihre Marke konzentriert sich ganz präzise auf Ihre Kernbotschaft. Unsere Experten unterstützen Sie von der Idee über die Gestaltung und Produktion bis hin zur Distribution des fertigen Werbefilms über alle Media-Kanäle damit Sie Ihre Kunden im richtigen Moment am richtigen Ort erreichen.

## BEWEGTBILD, DAS BEWEGT.

*Die DRF Werbeproduktion realisiert mit Ihnen gemeinsam Ihr Film- und Werbeprojekt.*

Dazu verfügt die Produktion über modernste Technik für Aufnahmen und digitalen Filmschnitt & Editing. Von der ersten Grundidee, über ein aussagekräftiges Exposé bis zum Treatment arbeiten kreative Köpfe an der Umsetzung.

### Die DRF Werbeproduktion produziert:

- Werbespots
- Image- und Werbefilme
- Social Media Filme
- PR Beiträge
- Dokumentationen

**Kurz: Bewegtbild für alle Kanäle!**



## IMAGEFILM

*Geschichten können Menschen unterhalten, informieren, inspirieren, motivieren zu Handeln oder auf andere Weise beeinflussen.*

Darum ist ein Imagefilm als audiovisuelle Geschichte über Ihr Unternehmen in der Außendarstellung so wirkungsvoll. Wir produzieren Unternehmensfilme, die Ihr Zielpublikum ansprechen, Ihre Kunden begeistern und Ihre Marke aufbauen.

## ERKLÄRFILM

*Informationen, Fakten, Abläufe – effektiv und einfach erklärt.*

Ein Erklärvideo kann dabei helfen, komplexe Sachverhalte oder Abläufe auf die wichtigsten Schritte zu reduzieren.

VIDEO

# PRODUKTION

## FÄHRHAUS 2019



## MONTE MARE 2019



## EVENTFILM

*Es gibt kaum einprägsamere Erinnerungen an Ihr Event als einen authentischen Eventfilm!*

Ein Film, der das Geschehen und die Stimmung nachhaltig festhält. Vom gemütlichen Workshop mit ausgewählten Teilnehmern über Seminare und Vorträge bis hin zu riesigen Messe-Auftritten - ein Eventvideo gibt einen einmaligen Einblick.

**BEWEGTBILD  
FÜR ALLE KANÄLE.**



**TV  
HOMEPAGE  
SOCIAL MEDIA  
KINO  
EVENT  
MESSE**



**AWARD**

The graphic features a central image with a dark, abstract background of red and white light trails, resembling a nebula or a high-speed motion blur. The word 'AWARD' is prominently displayed in the center in a large, white, stylized, sans-serif font.

RHEIN-MOSEL  
MARKETING-AWARD 2019

**GEWINNER**  
2019 IN DER KATEGORIE  
**BEWEGTBILD**

REFERENZEN

# VERTRAUEN IN UNSERE BILDER



## EMPFANG

# HIER SEHEN SIE UNSERE PROGRAMME



### ► KABEL

Über das digitale Kabelnetz von Vodafone sind beide Sender empfangbar.

### ► LIVESTREAM

Über [tv-mittelrhein.de](http://tv-mittelrhein.de) und [ww-tv.de](http://ww-tv.de) können Sie die Sender auswählen und sehen direkt den Livestream im Internet.

### ► AMAZON FIRE TV

Einfach einstecken und innerhalb von wenigen Minuten können Sie über den Amazon Fire TV Stick beide Sender auf Ihrem Fernseher anschauen.

### ► APPLE TV

Ab der 4. Generation. Auch auf der neuesten Generation der Apple Set-Top-Box haben Sie mit wenigen Klicks beide Sender auf Ihrem TV.

### ► MAGENTA TV

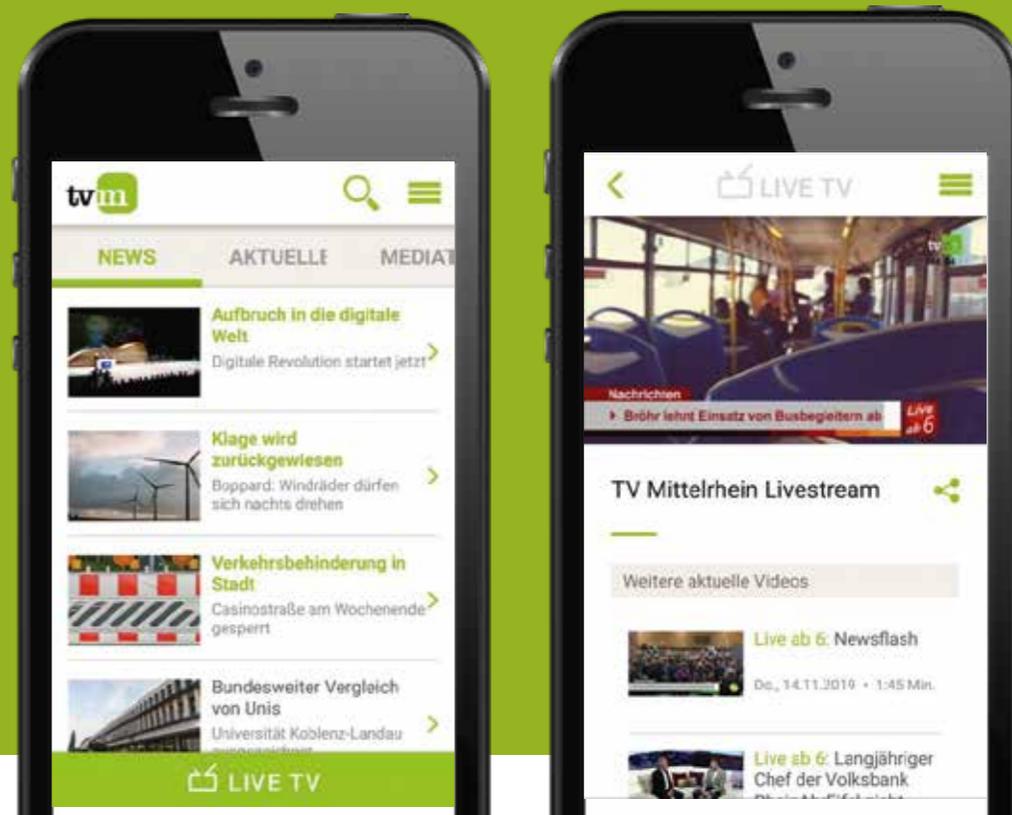
Interaktives Fernsehangebot der Telekom, mit rund 100 öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern wie TV Mittelrhein und WWTV.

### ► LOKAL-TV-PORTAL SATELLIT

Am Lokal-TV-Portal sind acht Bundesländer beteiligt. Insgesamt sind über 80 Lokalprogramme über Satellit und DVB-T2-HD mit einem Smart TV-Gerät (HbbTV), das ans Internet angeschlossen ist, zu empfangen.

### ► TVM- & WWTV-APP

Jederzeit und überall dabei sein. Verfolgen Sie den Livestream beider Sender über die kostenlose **TVM-** und **WWTV-App**.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden kurz „AGB“ genannt) regeln die vertraglichen Rechtsbeziehungen der DRF Deutschland Fernsehen Produktions GmbH & Co. KG mit den Sendern DRF 1 Radio, DRF1, TV Mittelrhein und WWTV (im folgenden kurz „DRF“ genannt) zu ihren werbungtreibenden Kunden (im folgenden kurz „Auftraggeber“ genannt), besonders die Ausstrahlung von Werbesendungen (nachfolgend auch kurz „Sendeauftrag“ genannt) sowie aller anderer Werbeformen, insbesondere für Werbespots, Dauerwerbesendungen, Sponsorenhinweise und andere Sonderwerbeformen (Special-Ads). Für sämtliche Sendeaufträge geltend ausschließlich die AGB, sowie die besonderen „Bestimmungen zur Auftragsabwicklung“, am Ende dieser AGB.

### 2. Vertragsverhältnis

2.1. Der Auftrag kommt durch schriftliche Annahme von Seiten DRF oder durch Erbringung der Leistung durch DRF mit dem Vertragspartner zustande. Auftragsinhalt ist der von DRF schriftlich bestätigte, sofern der Vertragspartner dem Inhalt nicht innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt schriftlich widerspricht. Der Schriftform genügt auch eine Erklärung gem. § 126 b BGB.

### 3. Platzierung von Werbespots

Werbespots werden in Werbeinseln untergebracht, die zwischen zwei (redaktionellen) Sendungen liegen oder eine (redaktionelle) Sendung unterbrechen.

### 4. Ablehnung von Sendeaufträgen

DRF ist in der Annahme und Ablehnung eines Sendeauftrages frei. DRF ist insbesondere nicht verpflichtet, eine Werbesendung vor Bestätigung des Sendeauftrages auf ihre Sendefähigkeit und/oder Zulässigkeit zu überprüfen. DRF behält sich deswegen vor, die Ausstrahlung von bereits bestätigten Sendeaufträgen aus rechtlichen, sittlichen oder gleich wichtigen Gründen abzulehnen; in solchem Falle sind dem Auftraggeber die Ablehnungsgründe schriftlich bekannt zu geben und der Auftraggeber hat Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Betrages (Ziff. 5); die Geltendmachung darüber hinausgehender Ansprüche ist ausgeschlossen.

### 5. Preisregelung

5.1. Grundpreis  
Der Grundpreis ist die Vergütung für die Ausstrahlung der Werbesendung, wie er sich aus der Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung ergibt. Die Preise für Sonderwerbeformen (Special-Ads) werden gesondert vereinbart. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 5.2. OTC-Pflichthinweis

Bei Werbung für Arzneimittel im Sinne des § 4 (3) HWG wird der OTC-Pflichthinweis von DRF kostenlos ausgestrahlt, sofern dieser dem von OWM bzw. BAH empfohlenen Standard (grauer Hintergrund, weißer Text, exakt 4 Sekunden Länge, Wahrung der Neutralität im Sinne von keinerlei werbenden Äußerungen) entspricht. Bei Abweichungen wird der OTC-Pflichthinweis berechnet. Die Angaben zu Mindestbelegungslängen bei den Special-Ads sind im Rahmen der Preisliste inklusive des kostenlosen Pflichthinweises von 4 Sekunden zu verstehen.

### 6. Auftragsabwicklung

Die Sendeaufträge werden nach Maßgabe der Bestimmungen zur Auftragsabwicklung am Ende dieser AGB innerhalb eines Jahres abgewickelt.

### 7. Haftung

7.1. Der Auftraggeber übernimmt die Haftung sowie strafrechtliche Verantwortung für den Inhalt der Werbesendung. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschuldens, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Vertragstypischen Schaden.

7.2. Die Beschränkung aus Nr. 7.1. gelten nicht in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn DRF Mängel arglistig verschwiegen hat oder deren Abwesenheit garantiert hat. Die Regeln der Beweislast bleiben hiervon unberührt.

### 8. Schutzrechte/Rechtsübertragung

Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er über sämtliche für die fernsehmäßige Nutzung und Verbreitung der Werbesendung erforderlichen Urheber-/Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte, die auf den von ihm gestellten Sendeaufträgen verkörperten Werke ruhen, verfügt (Fernsehnutzungsrecht) und zur Übertragung auf DRF befugt ist. Der Auftraggeber stellt DRF frei von allen diesbezüglichen Rechten Dritter. Das Nutzungsrecht wird in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen des Fernsehens. Davon erfasst ist auch das Recht zur gleichzeitigen, unveränderten Verwertung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, d. h. das Recht, den Spot an eine Vielzahl potentieller Nutzer mittels analoger, digitaler oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenübertragungstechniken via elektromagnetischer Wellen durch Leistungsnetze jedweder Art oder Funk derart zu senden, dass diese den Spot parallel zu allen anderen Formen des Fernsehens über Online-Medien (z. B. Internet) empfangen und wiedergeben können, gleichgültig welches Empfangsgerät hierbei zum Einsatz kommt (Simulcast).

### 9. Sendeaufträge

9.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Ausstrahlung der Werbesendung notwendigen Unterlagen DRF nach näherer Maßgabe der „Bestimmungen zur Auftragsabwicklung“ rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber trägt die Gefahr für etwaige Übermittlungsfehler. Kann eine Werbesendung nicht oder nicht richtig ausgestrahlt werden, weil die Unterlagen, Texte und/oder Sendekopien nicht rechtzeitig, unzureichend oder falsch gekennzeichnet geliefert wurden, behält DRF den vollen Vergütungsanspruch (Ziff. 5) für die vereinbarte Sendezeit.

9.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der DRF die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben, insbesondere Produzent, Komponist, Titel und Länge der verwendeten Musik, zusammen mit den Einschaltplänen mitzuteilen. Der Auftraggeber hat ausdrücklich zu erklären, ob bei der Herstellung von Sendeaufträgen industriell gefertigte Datenträger, verwendet worden sind. In diesem Fall verpflichtet sich der Auftraggeber, neben den vorstehend genannten Daten, zudem den Namen des



Labels, den Labelcode, den Titel des Tonträgers sowie die Tonträger-Nr. aufzuführen. Wird eine diesbezügliche Erklärung nicht eingereicht, versichert damit der Auftraggeber, dass bei der Herstellung der Sendeaufträge industriell gefertigte Datenträger nicht verwendet worden sind.

### 10. Sendezeiten und Verschiebung der Werbeausstrahlung

10.1. Die Einhaltung der vereinbarten Sendezeiten sowie Wünsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit beachtet, bleiben indes im Ergebnis DRF überlassen. Eine Gewährleistung hierfür wird nicht übernommen, dies gilt auch für eine bestimmte Spotplatzierung oder –reihenfolge. Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen oder infolge technischer Störungen aus, so ist DRF berechtigt, die Werbesendungen zu einer gleichwertigen Sendezeit nachzuholen oder gegebenenfalls vorzuverlegen. DRF wird den Auftraggeber von Änderungen der Sendezeit, sofern es sich nicht um unerhebliche Verschiebungen handelt unterrichten. Ein Ausstrahlungsnachweis wird nicht als Mitschnitt, sondern als Sendebestätigung geliefert.

10.2. DRF hat das Entgelt zurückzuzahlen, wenn die Werbeeinschaltung durch Ausfall nicht ausgestrahlt worden ist, es sei denn, die Sendung dieser Werbeeinschaltung wäre vorverlegt oder nachgeholt worden. Bei Ausfall eines Teils der Sender hat DRF einen entsprechenden Teil des Entgeltes zu erstatten, wenn die Ausstrahlung mehr als 10 % der angemeldeten Fernsehempfänger nicht erreichen konnte. Der Auftraggeber kann hierüber hinaus, insbesondere bei einem Ausfall der Satellitenausstrahlung, Ansprüche nicht geltend machen. Die Einspeisung der regional passenden Fernsehsignale ins deutsche Kabelnetz obliegt den jeweiligen Kabelnetzbetreibern. Eine Haftung des DRF bzw. der von ihr vertretenen Werbegesellschaften ist insoweit ausgeschlossen. Die Rückzahlung entfällt, falls die Ausstrahlung aufgrund höherer Gewalt oder von DRF nicht zu vertretender Umstände unterbleibt.

### 11. Mängel

Bei Mängeln, die DRF zu vertreten hat und die den Zweck der Werbenachricht erheblich beeinträchtigen, ist DRF verpflichtet, die Werbung zu einer vergleichbaren Sendezeit nachzuholen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 12. Produktionsverträge

Soweit Gegenstand des Vertrages Spots, Filme oder sonstige schöpferische Werke sind, vereinbaren die Parteien innerhalb des Gesamtpreises einen Preis für Produktionsstunden/-tage. Soweit die Parteien Produktionszeiten festlegen und diese vom Kunden abgesagt werden, bleibt der Kunde verpflichtet, die gebuchten Produktionszeiten zu zahlen. DRF kann hierauf Vorschüsse verlangen.

### 13. Abnahmeverzicht

Verzichtet der Auftraggeber auf eine Abnahme der Werbeproduktion, so erklärt er sich mit Inhalt und Beschaffenheit des Werkes oder Teilen davon aus einverstanden. Insofern erkennt der Auftraggeber das Werk als vollendet an.

### 14. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Soweit die DRF Spots, Filme oder sonstige schöpferische Werke für den Kunden produziert verbleiben sämtliche Urheberrechte bei der DRF. Der Kunde erhält jedoch ein räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht am Vertragsobjekt.

### 15. Gerichtsstand/Sonstiges

Für die vertraglichen Rechtsbeziehungen der Parteien ist, soweit es sich um Kaufleute handelt, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Koblenz.

## BESTIMMUNGEN ZUR AUFTRAGSABWICKLUNG

### 1. Sender

Die Ausstrahlung von Werbesendungen gemäß der Preisliste erfolgt im Rahmen des TV-Programms der DRF DeutschlandFernsehen Produktions GmbH & Co. KG. 2. Häufigkeit der Ausstrahlung Die Häufigkeit der Ausstrahlung richtet sich nach der Programmstruktur und der vom Kunden gebuchten Sendepositionierung.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 2. Häufigkeit der Ausstrahlung

Die Häufigkeit der Ausstrahlung richtet sich nach der Programmstruktur und der vom Kunden gebuchten Sendepositionierung.

### 3. Preise

Werbespots werden nach Ausstrahlungsssekunden berechnet. Jede angebrochene Sekunde wird als volle Sekunde gerechnet. Die Preise für Sonderwerbeformen (Special-Ads) werden gesondert vereinbart. Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten; sie wird in der gesetzlichen Höhe zusätzlich berechnet.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Werbesendungen werden monatlich im Voraus berechnet; die Rechnungen sind sofort fällig. Erfolgt Zahlung nicht bis spätestens 3 Tage vor Ausstrahlung, so behält sich DRF vor, die Ausstrahlung zu unterlassen. Das vertragliche Entgelt ist dennoch zu zahlen.

### 5. Sendeaufträge

Die vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Sendeaufträge (Motivpläne und Spots) hat dieser spätestens sieben Werktage vor der vorgesehenen Ausstrahlung DRF vorzulegen. Bei verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung kann keine Gewähr für die ordnungsgemäße Ausstrahlung übernommen werden.

**Impressum:**  
**Herausgeber:** DRF Deutschland Fernsehen Produktions GmbH & Co. KG

vertreten durch die  
DRF Deutschland Fernsehen  
Verwaltungsgesellschaft mbH

diese vertreten durch den  
**Geschäftsführer:** Christian Opitz  
Im Klosterfeld 1 | 56182 Urbar

Änderungen, Irrtümer und  
Druckfehler vorbehalten.  
**Stand: Dezember 2019**

KONTAKT

# BESUCHEN SIE UNS!



TV-MITTELREIN



WESTERWALD-WIED TV

**DRF DEUTSCHLAND FERNSEHEN  
PRODUKTIONS GMBH & CO. KG**

Im Klosterfeld 1 | 56182 Urbar | 0261 - 66 75 79 0 | [info@drf-tv.de](mailto:info@drf-tv.de)